

Die Änderung der Daten erfolgte aufgrund der Anpassung des Liegenschaftskatasters an die von der Kommune vergebenen Straßen- und Hausnummernbezeichnungen. In diesem Zusammenhang wurde bei einzelnen Flurstücken die im Liegenschaftsbuch nachgewiesene Nutzung der Flurstücke an deren Darstellung in der Liegenschaftskarte angepasst.

Wir weisen darauf hin, dass der Nachweis der Gebäude und der Nutzung von der Örtlichkeit abweichen kann, solange der Gebäudebestand und die Nutzung des Flurstückes nicht vor Ort aufgemessen wurden.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG<sup>1</sup> für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Oben beschriebene Änderungen werden dem zuständigen Grundbuchamt automatisch mitgeteilt, wenn sie Auswirkungen auf das Grundbuch haben.

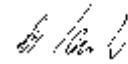
Die Fortführungsnachweise Nr. 5417-253 bis 270 liegen ab dem 31. 01. 2011 bis zum 04. 03. 2011

am Landratsamt Vogtlandkreis  
in der Geschäftsstelle  
des Amtes für Kataster und Geoinformation,  
Europaratstraße 19, 08523 Plauen  
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr  
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie  
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder E-Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Plauen, den 20. 12. 2010



Dr. Lenk  
Landrat

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 05. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 140 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

## Kreistagsrückblick

Beschlüsse aus der Kreistagssitzung vom 20.01.2011

### Beschluss-Nr. 11/1-1

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen eine Kreditaufnahme in Höhe von:

Betrag:	1.470.000,00 €
Auszahlung:	28.01.2011
Zinssatz:	3,41 %
Zinsbindung:	10 Jahre
Kreditgeber	Sparkasse Vogtland

### Beschluss-Nr. 11/1-2

Der Kreistag beschließt einstimmig in Übereinstimmung mit den Positionen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte – und Gemeindebundes die Resolution zur Zukunft der kommunalen Abfallwirtschaft in Deutschland. Der Kreistag fordert alle örtlichen Bundestagsabgeordneten auf, sich im Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für eine Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung einzusetzen.

### Beschluss-Nr. 11/1-3

Der Kreistag des Vogtlandkreises beschließt mehrheitlich bei 18 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen die Haushaltsatzung für die Haushaltsjahre 2011 und 2012.

## Stellenausschreibung

Seit 1993 hat sich die Plauener ökologische Bildungs- und Begegnungsstätte Pfaffengut zu einer anerkannten Einrichtung in der Region entwickelt. Das stetig erweiterte Aufgaben- und Angebotsprofil des bisher ehrenamtlich geführten Umweltzentrums erfordert nunmehr eine professionelle Führung.

Das Vogtländische Umwelt- und Naturschutzzentrum Pfaffengut Plauen ist eine von der Stadt Plauen maßgeblich mitfinanzierte und von einem Förderverein geführte Einrichtung, die insbesondere Umweltbildung/-erziehung betreibt, aber auch anderen Vereinen, Fachgruppen, Schulen, Kindereinrichtungen, Unternehmen und Privatpersonen sowie mit vielfältiger Veranstaltungen und Angeboten den Bürgern zur Verfügung steht. Die wesentlichen Bereiche sind

- Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Kulturangebote, Vorträge, Schulungen, Exkursionen
- Landschaftspflege und Ökogarten
- Vermietung von Räumen und Beherbergung

Für diese anspruchsvolle und zugleich vielseitige Tätigkeit suchen wir ab dem 01. 04. 2011 eine/n

## Leiter/in der Einrichtung

### Ihr Aufgabengebiet:

- Selbständige Leitung der Einrichtung nach ökologischen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen (Geschäftsführung)
- Mitarbeiterführung/-qualifizierung sowie Koordination interner Abläufe und Zuständigkeiten
- Konzeptionelle Arbeit zur Qualifizierung, Aktualisierung und Erweiterung von Angeboten für Zielgruppen der Einrichtung
- Organisation und Mitarbeit an konkreten Aufgaben und Projekten
- Vertretung der Einrichtung nach außen einschließlich intensiver Kontaktpflege mit externen Partnern und potentiellen Nutzern

### Ihr Profil:

- Fach- bzw. Hochschulstudium, möglichst mit naturwissenschaftlichem Profil
- ökologisches Grundverständnis
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Selbständigkeit, Eigeninitiative, Kreativität
- Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrungen mit Mitarbeiterführung, Sozialkompetenz, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitsorganisation

Wenn Sie an dieser interessanten und abwechslungsreichen Aufgabe interessiert sind, nutzen Sie vorzugsweise bitte die Möglichkeit der Online-Bewerbung unter [poegl.michael@vogtlandkreis.de](mailto:poegl.michael@vogtlandkreis.de). Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres frühestmöglichen Einstiegstermins bis spätestens 28. 02. 2011 an die nachstehende Adresse:

Vogtländisches Umwelt- und Naturschutzzentrum Plauen  
Vorstand Förderverein  
Pfaffengutstraße 16  
08525 Plauen

# Vogtlandwinter – Gehören heimische Nutztiere jetzt auf die Weide?

*In der kalten Jahreszeit ist man daran gewöhnt, dass die Wiesen und Weiden leer sind. Rind, Schaf, Pferd und Ziege vermutet man im Stall. Stellt sich doch das eine oder andere Muehen, Blöken oder Wiehern inmitten der schneebedeckten Landschaft ein, regt sich so manch am menschlichen Wärmebedürfnis gemessenes Mitgefühl. So kommt es, dass im Winter aufmerksame Bürger in der Behörde besorgt nachfragen:*

*Ist denn in unserer Region Weidetierhaltung in der kalten Jahreszeit überhaupt möglich? Sind die hiesigen Temperaturen nicht zu niedrig dafür? Finden die Tiere überhaupt Nahrung?*



Foto: Hans-Christian Hein/pixelio.de

Entwicklungsgeschichtlich betrachtet ist ganzjährige Nutztierhaltung im Freien die artgerechteste. „Unsere heutigen Nutztierarten waren ja einst in offenen Steppengebieten beheimatet und an erhebliche Temperaturschwankungen gewohnt“, erörtert Tierärztin Bettina Thoß vom Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Vogtlandkreises (LÜVA). „Unser menschliches Wärmebedürfnis darf hier also kein Maßstab sein! In vielen Ländern werden sie noch heute so als Herdentiere gehalten.“ Der Trend in ganzjähriger Weidehaltung von Rindern ist

auch hierzulande steigend: In Norddeutschland leben bereits ca. 40 Prozent der Mutterkühe ganzjährig im Freien, im Mittelgebirge etwa 15 Prozent.

Die verschiedenen Klimareize im Freien wirken positiv auf Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit der Tiere. Der größere Bewegungsraum, das ungefilterte Sonnenlicht sowie die Befriedigung des Sozial- und Erkundungsverhaltens in der Herde tun ihr Übriges. Auch verbessern sich die physische und psychische Kondition, was sich u. a. in einem dichteren Haarkleid mit viel Unterwolle, gutem Muskelaufbau und einem Mehr an Unterhautfettgewebe zeigt. Das wiederum schützt vor Hitze, Kälte und Schnee gleichermaßen.

Grundsatz auch auf der Winterweide ist: tierschutzgerechte Haltung entsprechend der Bedürfnisse der Tiere. Kranke Tiere gehören in den Stall, auch zur Behandlung!

Zur Gewöhnung an die kalte Jahreszeit müssen die Tiere bereits im Herbst draußen sein. Was sie dann für ihr „Wintercamping“ brauchen, ist eine trockene Liegefläche und einen natürlichen (Büsche, Hecken, Wald, Senken, belaubte Bäume) oder künstlichen (Unterstände, Windschutzwände) Witterungsschutz gegen Nässe, Kälte und Wind. Auch wenn sie oft selbst bei „Sauwetter“ der Unterstand gar nicht aufsuchen, muss jeder Tierhalter für Schutz vor widriger Witterung sorgen!

Auch im Winter und bei Frost benötigen alle Tiere täglich frisches, hygienisch einwandfreies Wasser. Auch muss der Halter mindestens ein Mal täglich den Gesundheitszustand seiner

Herde kontrollieren.

Weil im Winter der natürliche Bewuchs der Weide nicht zum Sattwerden reicht, muss artgerecht, ausreichend und in guter Qualität mit Grob- bzw. Grundfutter (Heu, Silage), Konzentraten, Vitaminen und Mineralstoffen zugefüttert werden.

Bei auftretenden Mängeln und tier-schutzwidrigem Handeln ist das LÜVA gehalten einzugreifen. „Zum Glück



Foto: Wandermann/pixelio.de

sind die im Amt eingehenden besorgten Anfragen wegen nicht artgerechter Haltung im Freien meist unbegründet oder lassen sich im Einvernehmen mit den Tierhaltern problemlos klären. Im letzten Jahr mussten wir diesbezüglich keine Ordnungswidrigkeiten ahnden“, resümiert Frau Thoß.

Kontakt: ☎ 037421 413601.

### Was darf auf die Winterweide?

Alle europäischen Schafrassen eignen sich ausnahmslos für die ganzjährige Weidehaltung. Rinder sind nicht nur in den „Robustrassen“, sondern auch den leistungsbetonten groß- und mittelrahmigen Rassen genügend kältetolerant. Bis hinauf zum Mittelgebirgsstandort ergeben sich keine rassespezifischen Unterschiede. Bei Pferden sind Robustrassen wie Islandponys und Haflinger, aber auch Warmblüter besonders gut geeignet.